

EG-SICHERHEITSDATENBLATT: UNIVERSALINDIKATOR pH 4-10

Erstellungsdatum: 17.03.2000

Überarbeitungsdatum: 01.03.2005

© SCS GmbH, Bonn

1. Stoff- / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

Artikelnummer: 52550, 52570, 52560
Artikelbezeichnung: pH-Indikatorlösung Universalindikator mit Farbkarte pH 4-10
Hersteller / Lieferant: SCS Schulchemieservice GmbH, Am Burgweiher 3, 53123 Bonn
Tel.: 0228 / 797981, Fax: 0228 / 797982
Giftrufzentrale: Uni-Kinderklinik Bonn, Tel.: 0228 / 2873211

2. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

Ethanolische Farbstofflösung.

Synonyme: Indikator flüssig; Universalindikator flüssig
Gefährliche Inhaltsstoffe
(Bezeichnung nach EG-Richtlinien: Ethanol
Gefahrensymbol: ----
EG – Index – Nr.: 603-002-00-5
CAS – Nr.: 64-17-5
R – Sätze: 10 (Leichtentzündlich)
Gehalt: < 50% (Ethanol)

3. Mögliche Gefahren

Entzündlich.

4. Erste – Hilfe – Maßnahmen

Nach Einatmen: Frischluft.
Nach Hautkontakt: Mit reichlich Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung entfernen.
Nach Augenkontakt: Unter fließendem Wasser ausspülen.
Nach Verschlucken: Viel Wasser trinken lassen, Erbrechen auslösen, Arzt hinzuziehen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel: Wasser, CO₂, Schaum, Pulver.
Besondere Gefahren: Zubereitung mit brennbaren Bestandteilen.
Sonstige Hinweise: Behälter aus sicherer Entfernung mit Sprühwasser kühlen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Dämpfe / Aerosole nicht einatmen. In geschlossenen Räumen für Frischluft sorgen.
Verfahren zur Reinigung / Aufnahme: Mit flüssigkeitsbindendem Material z.B. Chemizorb aufnehmen
Der Entsorgung zuführen.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung: Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
Lagerung: Dicht verschlossen. An gut belüftetem Ort. Von Zünd- und Wärmequellen entfernt. Bei +15°C bis +25°C.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

Grenzwerte für den Arbeitsschutz

MAK Ethanol: 500 ml/m³ bzw. 960 mg/ m³, vgl. Abschnitt III / 5,
Schwangerschaft: Gruppe C, Erbgutverändernd: Gruppe 2

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz: erforderlich bei Auftreten von Dämpfen / Aerosolen.
Augenschutz: erforderlich
Handschutz: erforderlich

Körperschuttmittel sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und –menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schuttmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.

Angaben zur Arbeitshygiene: Kontaminierte Kleidung wechseln. Nach Arbeitsende Hände waschen

Erstellungsdatum: 17.03.2000

Überarbeitungsdatum: 01.03.2005

© SCS GmbH, Bonn

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

| | | |
|------------------------|--------------|----------------------------|
| Form: | flüssig | |
| Farbe: | rot | |
| Geruch: | nach Ethanol | |
| pH – Wert: | (20°C) | 5.5-6.0 |
| Schmelztemperatur: | | nicht verfügbar |
| Siedetemperatur: | | nicht verfügbar |
| Zündtemperatur: | | nicht verfügbar |
| Flammpunkt: | | 23°C |
| Explosionsgrenzen: | untere | nicht verfügbar |
| | obere | nicht verfügbar |
| Relative Dampfdichte: | | nicht verfügbar |
| Dichte: | (20°C) | ca. 0.93 g/cm ³ |
| Löslichkeit in Wasser: | (20°C) | löslich |

10. Stabilität und Reaktivität

| | |
|----------------------------------|-------------------------|
| Zu vermeidende Bedingungen: | keine Angaben vorhanden |
| Zu vermeidende Stoffe: | keine Angaben vorhanden |
| Gefährliche Zersetzungsprodukte: | keine Angaben vorhanden |

11. Angaben zur Toxikologie

Akute Toxizität: Quantitative Daten zur Toxizität dieses Produkts liegen uns nicht vor

Subakute bis chronische Toxizität:

Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsschutz-Grenzwertes nicht befürchtet zu werden. Stoffe mit krebserzeugender und gentoxischer Wirkung, deren Wirkungsstärke jedoch als so gering erachtet wird, daß unter Einhaltung des MAK-Wertes kein nennenswerter Beitrag zum Krebsrisiko für den Menschen zu erwarten ist. Nachgewiesene erbgutverändernde Wirkungen im Tierversuch mit Säugern führen zu der begründeten Annahme, daß die Exposition des Menschen gegenüber dem Stoff zu vererbaren Schäden führen kann.

Weitere toxikologische Hinweise

| | |
|--------------------------------|---|
| Nach Augenkontakt: | Reizungen, Schleimhautreizungen. |
| Nach Resorption großer Mengen: | ZNS-Störungen (Schwindel, Rausch, Narkose). |

Weitere Angaben

Weitere gefährliche Eigenschaften können nicht ausgeschlossen werden. Das Produkt ist mit der bei Chemikalien üblichen Vorsicht zu handhaben.

12. Angaben zur Ökologie

| | |
|-------------------------------|---|
| Ökotoxische Wirkungen: | Quantitative Daten zur ökologischen Wirkung dieses Produkts liegen uns nicht vor. |
| Weitere Angaben zur Ökologie: | Bei sachgemäßer Handhabung und Verwendung sind keine ökologischen Probleme zu erwarten. |

13. Hinweise zur Entsorgung**Produkt:**

Es liegen keine einheitlichen Bestimmungen zur Entsorgung von Chemikalien in den Mitgliedsstaaten der EU vor. In Deutschland ist durch das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW / AbfG) das Verwertungsgebot festgeschrieben, dementsprechend sind „Abfälle zur Verwertung“ und „Abfälle zur Beseitigung“ zu unterscheiden. Besonderheiten –insbesondere bei der Anlieferung- werden darüber hinaus auch durch die Bundesländer geregelt. Bitte nehmen Sie mit der zuständigen Stelle (Behörde oder Abfallbeseitigungsunternehmen) Kontakt auf, wo Sie Informationen über Verwertung oder Beseitigung erhalten.

Verpackung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln. Sofern nicht behördlich geregelt, können nicht kontaminierte Verpackungen wie Hausmüll behandelt oder einem Recycling zugeführt werden.

Erstellungsdatum: 17.03.2000

Überarbeitungsdatum: 01.03.2005

© SCS GmbH, Bonn

14. Angaben zum Transport**Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE**

| | | | |
|------------------------|------|--------------------|-----|
| GGVS/GGVE-Klasse: | 3 | Verpackungsgruppe: | III |
| ADR/RID-Klasse: | 3 | Verpackungsgruppe: | III |
| Bezeichnung des Gutes: | 1170 | ETHANOL | |

Binnenschifftransport ADN/ADNR: nicht geprüft**Seeschifftransport IMDG/GGVSee**

| | | | | | |
|-----------------------------|------------------|------------|------|--------------------|-----|
| IMDG/GGVSee-Klasse: | 3.3 | UN-Nummer: | 1170 | Verpackungsgruppe: | III |
| EmS: | 3-07 | MFAG: | 4.2 | | |
| Richtiger technischer Name: | ETHANOL SOLUTION | | | | |

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR

| | | | | | |
|-----------------------------|------------------|----------------|------|--------------------|-----|
| ICAO/IATA-Klasse: | 3 | UN-/ID-Nummer: | 1170 | Verpackungsgruppe: | III |
| Richtiger technischer Name: | ETHANOL SOLUTION | | | | |

Die Transportvorschriften sind nach den internationalen Regulierungen und in der Form, wie sie in Deutschland (GGVS/GGVE) angewendet werden, zitiert. Mögliche Abweichungen in anderen Ländern sind nicht berücksichtigt.

15. Vorschriften

Kennzeichnung nach EG-Richtlinien:

| | | |
|------------|-----------|--------------|
| Symbole: | --- | |
| R – Sätze: | 10 | Entzündlich. |
| S – Sätze: | --- | |

Deutsche Vorschriften:

| | | |
|--------------------------|-----|-------------------------------------|
| Wassergefährdungsklasse: | 1 | (schwach wassergefährdende Stoffe) |
| Lagerklasse VCI | 3 A | |

16. Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts dar.